

## Erklärung zum Kindergeld

Zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Einrichtung „BRK Kneipp Kinderhaus Mooshüpfer“ wird die Angabe zum Kindergeldbezug benötigt. Solange Personensorgeberechtigte für ihre Kinder Kindergeld beziehen, werden die Elternbeiträge laut Gebührensatzung wie folgt festgelegt:

Erstes Kind 100 % des Elternbeitrags

Zweites Kind 75 % des Elternbeitrags

Drittes Kind 50 % des Elternbeitrags.

Viertes Kind und weitere Kinder keine Elternbeiträge

### Angaben zum Kind:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Angaben der Eltern:

*Mutter*

*Vater*

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich erkläre hiermit für insgesamt \_\_\_\_\_ Kinder Kindergeld zu beziehen.

Mein Sohn/meine Tochter ist das

erste

zweite

dritte

vierte (und jedes weitere) Kind

für das ich Kindergeld beziehe.

Eine **Kopie des Kindergeldbescheides** liegt bei.

**Änderungen bezüglich des Kindergeldbezugs** sind unverzüglich mitzuteilen.

Ich versichere an Eides statt, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Hallbergmoos, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Wird von der Kindertageseinrichtung „BRK Kinderhaus Mooshüpfer“ ausgefüllt:

Höhe der Gebühr:

100 %

75 %

50 %

keine Gebühr